

DZ/ro

18. August 1972.

Notiz für Herrn Botschafter Bindschedler

Besuch Bundesrat Gnägis in Wien

						2/3
Datum						6.9
Visa						Oh
EPD			18.8.72			17 SEP 72
Ref	p.B. 51.13.010.					

Während Ihrer Abwesenheit hat sich das Militärdepartement im Hinblick auf den für September vorgesehenen Besuch von Bundesrat Gnägi bei seinem österreichischen Kollegen mit uns in den nachfolgenden beiden Fragen in Verbindung gesetzt:

1. Grenzverletzungen durch Militärflugzeuge

Dieses Problem wurde schon früher auf bilateralem Wege via Botschaft erörtert und wir hatten uns deswegen auch mit dem Kommando Flieger und Flab in Verbindung gesetzt. Wie Ihnen wohl bekannt ist, haben auch einmal technische Besprechungen zwischen Militärexperten der beiden Flugwaffen stattgefunden; Herr Dr. Moser war seinerzeit als Experte beigezogen worden.

Eine Zeitlang spukte dann beim Militärdepartement die Idee, man könne beidseitig der Grenze eine gegenseitige Toleranzzone von einigen Kilometern einräumen. Wir haben sofort darauf hingewiesen, dass das vor allem auch aus präjudiziellen Gründen (Grenze den NATO-Staaten gegenüber) sehr gefährlich wäre und deshalb nicht in Betracht komme. Uebrigens hat mir Minister Nettel anlässlich eines Treffens wegen des Kernkraftwerkes Rüthi in Wien spontan erklärt, dass schon im Hinblick auf den Eisernen Vorhang eine solche Lösung nicht diskutabel wäre. Wir haben seinerzeit dem Militärdepartement vorgeschlagen, Bagatellfälle auf dem "kleinen Dienstweg" zwischen den zuständigen Militärbehörden zu erledigen,

./.

- 2 -

ohne dass jedesmal diplomatische Proteste bzw. Entschuldigungen vorgenommen werden. Das Militärdepartement hat nun dieses Problem wieder aufgenommen und vorgeschlagen, dass mit Oesterreich eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wird. Der uns von der UNA vorgelegte Entwurf war aber nicht befriedigend, sodass Herr Riva einen Gegenentwurf in Form einer Niederschrift (Beilage 1) ausgearbeitet hat. Natürlich handelt es sich im Grunde genommen um Selbstverständlichkeiten; doch scheint uns eine solche Niederschrift harmlos und deshalb vertretbar.

2. Wenige Tage später wandte sich Divisionär Rapold mit dem Entwurf zu einer "Vereinbarung über die Zusammenarbeit Oesterreich-Schweiz" an mich und übergab den beiliegenden Text (Beilage 2). Wie Sie daraus ersehen können, handelt es sich um eine Abmachung, die militärtechnische Fragen zum Gegenstand hat. Es handelt sich übrigens erst um einen "Reserve-Entwurf" für den Fall, dass die Oesterreicher dieses Problem zur Sprache bringen.

Ich habe Herrn Div. Rapold darauf hingewiesen, dass in Ziff. 2, al. 4 der Hinweis auf die "Erörterung der rechtlichen Aspekte von Krieg, Neutralität und Abrüstung" unter verschiedenen Gesichtspunkten fehl am Platze ist. Erstens einmal sei der Rechtsberater des Politischen Departements für die Erörterung dieser Fragen zuständig und auch auf österreichischer Seite müsste das Aussenministerium eingeschaltet werden. Dies sei aber wohl weder beabsichtigt noch überhaupt erwünscht, da es sich ja wie gesagt um eine Vereinbarung auf rein militärtechnischem Gebiet und nicht wie im Fall von Schweden um eine umfassende Vereinbarung handelt. Dazu kommt, dass auch wegen der in Aussicht genommenen Zusammensetzung des Koordinationsgremiums diese Fragen vollständig aus dem Rahmen fallen würden. Herr Rapold war sofort bereit, diesen Punkt zu

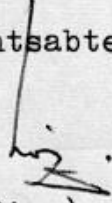
./.

- 3 -

streichen. Im übrigen scheint mir die Abmachung zwar ebenfalls kaum etwas Neues zu bringen, aber gerade deshalb harmloser Natur zu sein.

2 Beilagen

Rechtsabteilung



(Diez)